

Zürich, den 21. März 2015

## **Resolution der Generalversammlung**

**Verband Schweizer Lokomotivführer und Anwärter VSLF  
zu den branchenüblichen Arbeitsbedingungen gemäss Eisenbahngesetz**

**an Frau Bundesrätin Doris Leuthard,  
Vorsteherin des Eidgenössischen Departements UVEK**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard

Voraussetzung für die Erteilung und Erneuerung der Netzzugangsbewilligung bildet gemäss Artikel 8d Absatz 1 Buchstabe d des Eisenbahngesetzes (EBG, SR 742.101) die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften und der Arbeitsbedingungen der Branche.

Die Crossrail AG mit Sitz in Muttenz erfüllt aus unserer Sicht diese Voraussetzung nicht. Die genannte Firma besitzt keinen Gesamtarbeitsvertrag und stellt Lokomotivführer bis zu 50% unter dem branchenüblichen Lohn an.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) ist für die Definition der branchenüblichen Arbeitsbedingungen im Schienengüterverkehr verantwortlich. Diese Definition durch das BAV ist bis heute nicht erfolgt.

Der VSLF fordert, dass alle Lokomotivführer/innen, welche in der Schweiz angestellt sind, nach den branchenüblichen Anstellungsbedingungen eingestellt und entlohnt werden.

Die Branche des Schienengüterverkehrs in der Schweiz stellen primär die Bahnen SBB Cargo AG, SBB Cargo International, BLS AG und Südostbahn SOB AG dar. Die Löhne sind in den entsprechenden Gesamtarbeitsverträgen GAV geregelt.

Eine Unterscheidung der Branche des Schienengüterverkehrs nach den Verkehrsarten Transitverkehr und Inlandverkehr nach dem Grundlagenbericht der Firma Ecoplan vom 14. Januar 2015, mit der Möglichkeit der Anstellung von Lokführer/innen in der Schweiz nach ausländischen Arbeitsbedingungen, ist nicht akzeptabel und entspricht nach unserer Ansicht nicht dem politischen Willen in der Schweiz.

Wir fordern Sie Frau Bundesrätin Leuthard auf, sich dafür zu verwenden, dass das BAV die branchenüblichen Löhne für die Lokführer/innen in der Schweiz entsprechend dem Branchendurchschnitt definiert.

Für Ihren Einsatz und ihre tägliche Arbeit zugunsten der Schweiz bedanken wir uns bei Ihnen.

**Diese Resolution ist an der Generalversammlung des VSLF vom 21. März 2015 in Zürich einstimmig verabschiedet worden.**

Der *Verband Schweizer Lokomotivführer und Anwärter VSLF* ist ein politisch und konfessionell unabhängiger Berufsverband und vertritt rund 1'700 Lokomotivführer/innen in der Schweiz.

Der VSLF ist Sozialpartner bei:  
SBB AG, BLS AG, SOB AG,  
Turbo AG, TILO SA, RegionAlps SA



Kopie der Resolution geht an:

- Herr Walter Thurnherr, Generalsekretär des UVEK
- Herr Dr. Peter Füglistaler Bundesamt für Verkehr BAV
- Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV
- Personalverband transfair
- Bürgerlich Demokratische Partei BDP
- Christlichdemokratische Volkspartei CVP
- Evangelische Volkspartei der Schweiz EVP
- FDP.Die Liberalen.
- Die Grünen GPS
- Grünliberale GLP
- Lega dei Ticinesi
- Mouvement Citoyens Genevois MCG
- Schweizerische Volkspartei SVP
- Sozialdemokratische Partei SP
- Schweizer Presse